

# Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 80999 München · Elly-Staegmeyer-Straße 15

## Urteil des Landgerichts München I vom 15.11.2006 (Az: 1HK O 7890/06)

### Keine Ersteigerung zahnärztlicher Leistungen im Internet!

#### Der Fall:

Ein Patient stellt den Heil- und Kostenplan seines Zahnarztes auf dem Internetportal der Internetadresse „2te-zahnarztmeinung.de“ anonym öffentlich zur Verfügung. Andere Zahnärzte können diesen Heil- und Kostenplan bewerten und ihre eigene Kostenschätzung abgeben. Nach Ablauf der Laufzeit werden dem Patienten die fünf preiswertesten Kostenschätzungen ohne Angabe von Namen und Adressen der Zahnärzte mitgeteilt. Entscheidet sich der Patient für eine bestimmte Kostenschätzung, teilt der Betreiber des Internetportals dem Zahnarzt die Kontaktdaten des Patienten mit und dem Patienten die Kontaktdaten des Zahnarztes. Wenn der Patient sich darauf hin in die Praxis des Zahnarztes begibt und ein Behandlungsvertrag zustande kommt, muss der Zahnarzt ein Entgelt in Höhe von 20% seines Honorars an den Betreiber des Internetportals entrichten.

#### Das Urteil:

Zahnärzte, die sich an der „Auktion“ beteiligen, verhalten sich gemäß § 8 Abs. 2 der Berufsordnung (BO) berufsunwürdig, indem sie versuchen, einen Kollegen aus seiner Behandlungstätigkeit oder als Mitbewerber um eine berufliche Tätigkeit durch unlautere Handlungen zu verdrängen. Einzige Motivation des Zahnarztes, der sich an einer solchen Auktion beteiligt, ist es, den Behandlungsauftrag zu erhalten. Dabei weiß der Zahnarzt, dass er zu diesem Zeitpunkt eine seriöse – nämlich annähernd endgültige – Kostenschätzung nicht abgeben kann, weil er den Patienten nicht gesehen hat. Der Zahnarzt beteiligt sich damit daran, dem Kollegen den Patienten durch „Honorardumping“ abspenstig zu machen, das letztlich auf Kosten der Qualität gehen muss und deshalb „unlauter“ i. S. von § 8 Abs. 2 BO ist. Neben einem Verstoß gegen zahnärztliches Gebührenrecht kommt hinzu, dass der unterbotene Kollege selbst in Fällen eines völlig angemessenen, maßvollen Heil- und Kostenplanes zwangsläufig als übersteuert abgestempelt wird.

Das Verhalten der teilnehmenden Zahnärzte stellt außerdem berufswidrige Werbung um Praxis gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 BO dar. Auch ist das Bewerben mit einer einen konkreten Kostenvoranschlag unterbietenden Kostenschätzung verbotene vergleichende Werbung i. S. von § 21 Abs. 1 Satz 3 BO. Zusätzlich verstößt der Zahnarzt gegen § 8 Abs. 5 BO, der es dem Zahnarzt verbietet, für die Zuweisung von Patienten ein Entgelt zu ver-

sprechen oder zu gewähren, indem der Zahnarzt dem Betreiber der Aktion für das Zustandekommen eines Behandlungsvertrages auf Grund seiner Teilnahme an der „Auktion“ 20% seines Honorars verspricht und zahlt.

Danach ist Zahnärzten von der Teilnahme an der Ersteigerung zahnärztlicher Leistungen dringend abzuraten.

*Dr. Harald Kleine  
Justiziar ZBV Oberbayern*

## I N H A L T

<b>LG München:</b>	
<b>Ersteigerung zahnärztlicher Leistungen</b>	<b>1</b>
<b>Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern – Rosenheim 2007 . . .</b>	<b>2</b>
<b>Musterschreiben zum Thema „Zahnzusatzversicherungen“ . . . . .</b>	<b>3</b>
<b>Abrechnung Weichgewebsmanagement bei implantologischen Leistungen . . . .</b>	<b>4</b>
<b>FVDZ bleibt am Ball . . . . .</b>	<b>6</b>
<b>Pressemitteilung ZBV Oberbayern, 15.2.2007 . . . . .</b>	<b>8</b>
<b>Seminare in Rosenheim am 16.3.2007</b>	<b>13</b>
<b>Fortbildungen des ZBV Oberbayern . .</b>	<b>13</b>
<b>Amtliche Mitteilungen . . . . .</b>	<b>15</b>
<b>Obmannsbereiche . . . . .</b>	<b>17</b>

## Vorankündigung

### **Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern in Rosenheim am 30. Juni 2007**

**Eine gemeinsame Veranstaltung für Zahnärzte  
und zahnärztliche Mitarbeiterinnen**

**Professionelle Prävention – von den Grundlagen bis  
zur Praxis – eine Praxisteamveranstaltung, die eine  
aktuelle, praxisnahe und leicht umsetzbare Standort-  
bestimmung zur zahnärztlichen Individualprophylaxe  
bietet.**

**Referent:** Prof. Dr. Stefan Zimmer, Düsseldorf

#### Seminarinhalte:

- Das Sanierungskonzept
- Individualprophylaxe – Der Schlüssel zum Erfolg
- Diagnose des individuellen Krankheitsrisikos
- Zahnbürsten – Elektrisch oder manuell?
- Zahnpasten – Worauf muss ich achten?
- Mundspüllösungen – Eine nützliche Ergänzung der Mundhygiene?
- Wie motiviere ich meine Patienten?
- Organisation und Liquidation der Prophylaxe in der Praxis

**Termin:** **Samstag, 30. Juni 2007,**  
von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Veranstaltungs-  
ort:** Kultur- und Kongresszentrum  
Rosenheim  
Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

#### **Informationen und Anmeldung unter:**

KelCon GmbH  
Dana Schlameuß  
Ludwigstr. 24 – 26, 63110 Rodgau  
d.schlameuss@kelcon.de  
Tel.: 0 61 06-84 44 16  
Fax: 0 61 06-84 44 44  
www.kelcon.de

**Anzeigenschluss für die  
Ausgabe 4/April 2007  
ist der 20. März 2007**

Prof. Dr. med. dent.  
Stefan Zimmer  
Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf  
Poliklinik für Zahnerhaltung  
und Präventive Zahnheilkunde  
Moorenstr. 5  
D-40225 Düsseldorf  
Tel.: 02 11-8 11 98 80  
Fax: 02 11-8 11 98 59  
zimmer@med.uni-duessel-  
dorf.de



## **CURRICULUM VITAE**

- 03.11.1958 Geburt in Uchtelfangen im Saarland  
1975 Mittlere Reife an der Kreisrealschule für Jungen in Neunkirchen/Saar  
1975 – 1977 Ausbildung zum Beamten des mittleren Dienstes der Saarländischen Finanzverwaltung  
1977 – 1983 Steuerbeamter am Finanzamt Neunkirchen/Saar  
1978 – 1982 Staatl. Abendgymnasium Saarbrücken  
1982 Reifeprüfung  
1983 – 1988 Studium der Zahnheilkunde an der Freien Universität Berlin  
1988 Zahnärztliche Prüfung an der Zahnklinik Nord der FU Berlin  
Promotion zum Dr. med. dent. an der FU Berlin bei Prof. Dr. Dr. Gabka  
1988 – 1990 Assistenzzahnarzt in Praxis in Berlin-Zehlendorf  
1990 – 1991 Wiss. Mitarbeiter in der Abt. für konservierende Zahnheilkunde des Zentrums für ZMK-Heilkunde der Philipps-Universität Marburg (Leiter Prof. Dr. V. Stachniss)  
1991 – 2003 Mitarbeiter in der Abt. für Zahnerhaltung und Präventivzahnmedizin der Zahnklinik Nord der FU Berlin (seit 1994 durch Fusion HU Berlin, Leiter Prof. Dr. J.-F. Roulet)  
1991 – 1995 Wiss. Mitarbeiter  
1995 – 1997 Wiss. Assistent  
1997 – 2003 Oberarzt  
2003 stellvertr. Leiter  
1994 Abschluss Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen  
1998 Verleihung der Silbernen Ehrennadel des Bundesverbandes der Zahnärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst  
2000 Habilitation und Ernennung zum Privat-Dozenten  
2001 Viermonatiger Aufenthalt als Visiting Scientist an der University of Kansas, Higuchi Biosciences Center, Lawrence/USA (Prof. Hefferren)

- seit 1.10.2003 Stellvertretender Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (Leiter: Prof. Dr. W. H.-M. Raab)
- 12.10.2005 Ernennung zum Außerplanmäßigen Professor
- 28.3.2006 Verleihung des Hufeland-Preises
- seit 1.6.2006 Kommissarischer Leiter der der Poliklinik für Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (seit Ernennung von Prof. Raab zum Ärztlichen Direktor des Universitätsklinikums Düsseldorf)

*Forschung und*

*Publikationstätigkeit*

Klinische und Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Kariesprophylaxe

63 Originalarbeiten, 96 Übersichtsarbeiten, 42 Abstracts, 51 Buchbeiträge

Mitherausgeber Lehrbuch für Prophylaxe-assistentinnen

Mitherausgeber Thieme Atlas „Prophylaxe und Prävention“

74 wissenschaftliche Präsentationen und über 300 Fortbildungsvorträge, Seminare und Kurse

*Funktionen*

- 1. Vorsitzender der Aktion zahnfreundlich Deutschland e.V.
- Vizepräsident von Toothfriendly International
- Stiftungsrat der Toothfriendly Foundation
- Sprecher des wissenschaftlichen Beirates der Informationsstelle für Kariesprophylaxe (Speisesalzfluoridierung)
- Schriftleiter der Zeitschrift Prophylaxe Impuls
- Editorial Board des Journal of Clinical Dentistry
- Editorial Board der Zeitschrift Oral Health and Preventive Dentistry
- Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Zeitschrift Prophylaxe Dialog
- Mitglied im Fachbeirat der Zeitschrift Die Quintessenz
- Mitglied im Fachbeirat der Zeitschrift Zahnarzt und Praxis

Düsseldorf, Januar 2007

## **Musterschreiben für GKV-Patienten, die an „Zahnzusatzversicherungen“ interessiert sind**

Immer häufiger fragen GKV-Patienten in der Zahnarztpraxis nach, ob erhaltene Angebote von „Zahnzusatzversicherungen“ sinnvoll sind und sie diese abschliessen sollten. Leider geht aus den Flyern hierzu meist wenig Substantielles hervor. So können weder der Patient noch der befragte Zahnarzt bzw. die ZMV bzw. die Rezeptionsmitarbeiterin etwas damit anfangen geschweige denn eine Meinung dazu haben. Dr. Rolf Hellmuth, Freier Obmann im Obmannsbereich Freising, und Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im Obmannsbereich Fürstfeldbruck, haben gemeinsam ein Schreiben gestaltet, mit dem die jeweiligen Patienten Antworten mit belastbaren Inhalten seitens der Versicherungsgesellschaften erhalten können.

### **Hier das Musterschreiben des Patienten an die Versicherung:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Außendienstmitarbeiter ..... hat mir eine „Zahnzusatzversicherung“ Ihrer Gesellschaft nach dem Tarif ..... vorgeschlagen. Eine eingehende Beratung zu speziellen Fragen konnte mangels Detailkenntnisse nicht erfolgen.

Da ich aber eine exakte Auskünfte über mögliche Erstattungshöhen benötige, bitte ich Sie, bitte ich Sie um detaillierte Beantwortung folgender Fragen:

### **Gibt es eine Sperrfrist (nach der erst Leistungen möglich sind) nach Vertragsabschluss?**

- Ja      Wenn ja, für welchen Zeitraum  
 Nein

### **Bezieht sich die Bezuschussung auf die Gesamtsumme der Zahnersatzrechnung oder auf den Festzuschuss der gesetzlichen Krankenversicherung?**

.....

### **Werden auch Begleitleistungen bei Zahnersatzrechnungen, für die es keinen eigentlichen zugeordneten Festzuschuss gibt (z.B. GOZ 517, GOÄ 5000, GOZ 905, GOZ 800 ff.) bezuschusst ?**

**Wie errechnet sich dieser Zuschuss?**

.....

### **Sind Implantologische Leistungen Bestandteil der Bezuschussung?**

**Wie errechnet sich dieser Zuschuss?**

.....

### **Werden die notwendigen und sinnvollen Mundhygienemaßnahmen (Professionelle Zahnreinigung) zum Erhalt meiner Zähne bezuschusst ? Wie errechnet sich dieser Zuschuss?**

.....

Werden Mehrkosten nach §28 SGB V bei zahnfarbenen dentinadhäsiven Rekonstruktionen (anstelle Amalgam) bezuschusst? Wie errechnet sich dieser Zuschuss?

Übernehmen Sie die Kosten für von Ihnen im Vorfeld veranlasste Auskünfte bei meinem Zahnarzt?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Klotz,  
Redaktion

## Zusätzliches Weichgewebsmanagement bei implantologischen Massnahmen

### Weichgewebschirurgische Maßnahmen neben GOZ 901, 902 und 903

GOZ 901: „Präparieren einer Knochenkavität für ein enossales Implantat“.

GOZ 902: „Einsetzen einer Implantatschablone zur Überprüfung der Knochenkavität“.

GOZ 903: „Einbringen eines enossalen Implantats“.

Der primäre Wundverschluss (Dieser umfasst das spannungsfreie Aneinanderbringen readaptierbarer Wundränder ohne weitere Maßnahmen) ist grundsätzlich mit den Gebühren für Leistungen nach GOZ 901ff. abgegolten. Müssen jedoch darüber hinaus weichgewebschirurgische und mukogingivalchirurgische Maßnahmen z.B. zum Erreichen einer ausreichenden Zone keratinisierter Gingiva durchgeführt werden, kommen z.B. folgende GOÄ-Positionen in Betracht:

GOÄ 2675: „Partielle Vestibulum- oder Mundbodenplastik oder große Tuberculoplastik, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich“. Ferner ist Zuschlag GOÄ 444 anzusetzen.

GOÄ 2677: „Submucöse Vestibulumplastik, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, als selbständige Leistung“. Ferner ist Zuschlag GOÄ 443 anzusetzen.

GOÄ 2381: „Einfache Hautlappenplastik“. GOÄ 2381 ist in den Fällen berechnungsfähig, in denen die operative Technik, die Lappengröße oder die Lappenform ein über das gewöhnliche Maß der GOZ 412 hinausgehende Besonderheit darstellt. Dies trifft bei Schleimhautmobilisation zu. GOÄ 2381 ist je Lappenbildung berechnungsfähig. Ferner ist Zuschlag GOÄ 442 anzusetzen.

GOÄ 2382: „Schwierige Hautlappenplastik“. GOÄ 2382 ist in den Fällen berechnungsfähig, in denen die operative Technik, die Lappengröße oder die Lappenform ein über das gewöhnliche Maß der GOZ 412 hinausgehende Besonderheit darstellt. Dies trifft bei Lappenverschiebung nach Lappenmobilisation zu. Hierunter ist zu verstehen, dass eine Lappenverschiebung nach Lappenmobilisation mit erhöhtem operativen Aufwand sowohl lateral wie auch coronal vorgenommen wird. Auch Lappenschwenkungen sind darunter zu verstehen. GOÄ 2382 ist je Lappenbildung berechnungsfähig. Ferner ist Zuschlag GOÄ 443 anzusetzen.

Folglich ist mit den Position GOZ 901, 902, 903 weder eine partielle Vestibulumplastik nach GOÄ 2675 noch eine submucöse Vestibulumplastik nach GOÄ 2677 abgegolten. Der Ansatz GOÄ 2675, GOÄ 2677, GOÄ 2381 bzw. GOÄ 2382 sowie der jeweils zutreffende Zuschlag nach GOÄ neben GOZ 901, 902, 903 ist daher je nach erbrachter Leistung nicht zu beanstanden.

Bei den Maßnahmen 2677 GOÄ, 2675 GOÄ, 2381 GOÄ bzw. 2382 GOÄ und 901, 902 und 903 GOZ handelt es sich jeweils um eigenständige Leistungen. Sie sind nicht unbedingte Voraus-



**mdf** Rosenheim München  
Meier Dental Fachhandel GmbH  
und Sie haben gut lachen!

## Vorankündigung zu unserem Sommerfest mit IDS-Nachlese 2007

Für Sie haben wir die wichtigsten neuen Produkte und Highlights zur Demonstration parat!

Es erwartet Sie ein umfangreiches Fach- und Rahmenprogramm.

Besuchen Sie uns am  
**Samstag, 12. Mai 2007 ab 10.00 Uhr**  
in unseren Rohrdorfer Geschäftsräumen!

Wir freuen uns jetzt schon auf Ihr Kommen!

Anmeldungen: 0 80 31-72 28-110 oder -111  
oder per E-Mail: rosenheim@mdf-im.net

D-83101 Rohrdorf  
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14  
Tel. +49(0)8031-7228-0  
Fax +49(0)8031-7228-100  
rosenheim@mdf-im.net  
www.mdf-im.net

Unternehmen der  
**NWS**  
GRUPPE

D-81369 München  
Georg-Hallmaier-Str. 2  
Tel. +49(0)89-742801-10  
Fax +49(0)89-742801-30  
muenchen@mdf-im.net  
www.mdf-im.net



# Renate Jung GmbH

SEMINAR - UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 - 82110 Germering/München  
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02  
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de



## Fortbildung von Profis für Profis

– Planen Sie rechtzeitig Ihre Fortbildungen –  
Der neue Gesundheitsmarkt nach der Reform braucht kompetentes,  
qualifiziertes Wissen und unternehmerisches Denken

jeden Monat  
Termine  
entnehmen Sie  
bitte unserem  
neuen  
Kursbuch

### 6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ

Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen.  
„Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“!  
(Praxisgründer, Praxisinhaber, Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten)

Termine  
entnehmen Sie  
bitte unserem  
neuen  
Kursbuch 2007

### Der neue Seminarzyklus – Die patientenzentrierte Praxisführung

Betriebswirtschaftliche Planung und individuelle Kalkulation  
Management und Marketing  
Personalführung und Teamentwicklung  
Qualitätsmanagement nach der ab Januar gesetzlich vorgeschriebenen Richtlinie  
des GB-A

Termine  
entnehmen Sie  
bitte unserem  
neuen  
Kursbuch 2007

### Die Reform ist verabschiedet – informieren Sie sich umfassend über Konsequenzen und Veränderungen ab 01.04.2007

Gesundheitsreform – Vertragsrechtsänderungsgesetz – AGG –  
Gesundheitskarte – neue Modelle der integrierten Versorgung –  
Möglichkeiten der Kostenerstattung – Wahltarife  
Wir informieren Sie umfassend und geben Ihnen wichtige Tipps für Ihre neuen Praxisstrategien

Termine  
entnehmen Sie  
bitte unserem  
neuen  
Kursbuch 2007

### Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen

Telefontraining / Stimmtraining  
Empfangsdamentraining  
Kommunikationstraining  
Beraten und verkaufen für Prophylaxemitarbeiterinnen  
Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbessern  
Selbstmotivation und Entspannung

Termine  
entnehmen Sie  
bitte unserem  
neuen  
Kursbuch 2007

### Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare

GOZ-Abrechnung  
Implatatabrechnung  
Abrechnung IP / PAR-Behandlung  
Abrechnung FAL und Schienen  
richtige Dokumentation / Richtlinien kennen und einhalten  
KFO-Abrechnung

**Haben Sie unser neues Kursbuch für 2007?  
Falls nicht – bitte rufen Sie uns an**

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter: [www.jungrenata.de](http://www.jungrenata.de).  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch



setzung für andere Leistungen der Gebührenverzeichnisse. Es gibt jedoch Fälle, in denen die eine der angegebenen Leistungen (hier GOÄ 2677, GOÄ 2675, GOÄ 2381 oder GOÄ 2382) neben den anderen (hier GOZ 901, 902, 903) erforderlich ist. Die genannten Leistungen sind daher weder Bestandteil noch eine besondere Ausführung der jeweils anderen Leistung(en).

**§ 4 Abs. 2 GOZ ist in diesem Fall nicht zutreffend.**

**Interessante Urteile hierzu:**

- Bundesgerichtshof Az IV ZR 213/91 vom 13.05.92

*„§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 GOZ bindet die Berechnung einer Gebühr an das Erbringen einer im Gebührenverzeichnis ausgewiesenen Leistung.“*

Eine solche ist nach den Ausführungen des BGH grundsätzlich als zahnärztliche Einzelleistung anzusehen. Dies bedeutet, dass jede Leistung, die in dem Gebührenverzeichnis eine Beschreibung und Bewertung gefunden hat, grundsätzlich als selbständig berechenbare zahnärztliche Einzelleistung anzusehen ist. Das Zielleistungsprinzip ist daher in der GOZ nur in den Fällen umgesetzt, in denen die Leistungsbeschreibung selbst eine Abgeltungs- oder Konkurrenzregelung enthält, ansonsten ist von gesondert berechenbaren Leistungen auszugehen.

- Das Bundesverwaltungsgericht (27.02.1994, Az. 2 C 27.92/93) hat solche vertretbaren Nebeneinanderberechnungen sogar ausdrücklich als erstattungsfähig bezeichnet.

- Landgericht Würzburg vom 27.02.2003 (Az. 53 S 859/02):

*„Die Angriffe des Beschwerdeführers wenden sich gegen die behauptete Nichtbeachtung des Zielleistungsprinzips des § 4 Abs. 2a GOÄ. Der Beklagte verwechselt hierbei jedoch, was der Sachverständige ... in seinen gutachterlichen Ausführungen signifikant herausgearbeitet hat, das therapeutische Ziel mit den eigenständigen Leistungskomplexen der Gebührenordnung. Die Leistungslegenden der GOÄ existieren schon seit langer Zeit und dort sind keine globalen, sondern sehr zielgerichtete und abgegrenzte Beschreibungen formuliert, die dem notwendigen Behandlungsspektrum gerecht werden sollen.“*

Dr. Peter Klotz,  
GOZ-Referent ZBV Oberbayern

## Trotz Umsturzversuchs mit Hilfe aus den eigenen Reihen bleibt der FVDZ Bayern in der Bayerischen Landeszahnärztekammer am Ball

### Der Feind in meinem Verband

Im Bayerischen Landesverband des FVDZ sind erneut profilierungssüchtige Einzelgänger dabei, dem Gesamtverband massiven Schaden zuzufügen. Das fing bei der Kammerwahl im Herbst 2006 an und erreichte den Höhepunkt bei der konstituierenden Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer Anfang Dezember. Ehemals führende Mitglieder des FVDZ Bayern aus Oberfranken und München paktierten mit dem Wahlkampf-Gegner mit dem Ziel, die vom FVDZ nominierten Präsidentschaftskandidaten zu stürzen. Der Coup misslang. Die Führung des Kammervorstands bleibt dank eines aufmerksamen und konsequenten Landesvorstands freiverbandlich.

So wurde bei den Delegiertenwahlen in Oberfranken mit dem standespolitischen Gegner „Zukunft Zahnärzte Bayern“ (ZZB) eine gemeinsame Wahlliste aufgestellt, bei der verdiente Freiverbandler aus rein persönlichen Gründen ausgegrenzt wurden. Die oberfränkischen ZZB-Stimmen für den ZBV-Vorsitz „erkaufte“ man sich durch das Zugeständnis von Listenplätzen an ZZB bei den Delegiertenwahlen.

Noch schlimmer war es in Schwaben. Dort stellte ein FVDZ-Verbandsmitglied sogar eine Liste gegen den eigenen Verband auf. Diese Liste konnte jedoch nicht punkten. Im Bezirk München kam es, nach dem bedauerlichen aber beispiellosen Wahldebakel der FVDZ-Bezirksgruppe zu einem Handel – die Gesprächsinhalte werden von den Beteiligten des Bezirksgruppenvorstandes streng geheim gehalten – mit der oppositionellen Liste ZZB. Selbst der Präsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern und ZZB-Mitglied konnte von der Achse „Oberfranken-München-ZZB“ überzeugt werden, gegen den vom FVDZ nominierten BLZK-Präsidentschaftskandidaten Schwarz anzutreten.

Letztlich konnte sich FVDZ-Kandidat Michael Schwarz, Bernau, klar gegen Dr. Wolfgang Heubisch, München, behaupten und auch der FVDZ-Kandidat Christian Berger aus Kempten setzte sich im 2. Wahlgang gegen den ehemaligen stellvertretenden Landesvorsitzenden Dr. Rüdiger Schott aus Oberfranken durch, der sich aufgrund der oben geschilderten Absprachen vor-

# Castellini Gerätetechnik

Haben Sie ein Problem?  
Wir finden die Lösung!!

**Duo Med e.K.**      Autorisierter  
Castellini-Händler

Vertrieb/Service/Wartung von zahnmedizinischen Geräten  
Praxismodernisierung, Reparaturen, Ankauf/Verkauf v. Gebrauchtgeräten,  
Praxisverwertung, Praxisvermittlung

Karlstraße 28 • 82377 Penzberg  
Telefon 0 88 56 - 8 03 27 66 • Mail: info@duo-med.de

Puma Plus ab 11.500,- €



schlagen ließ (alle Ergebnisse finden Sie unter [www.fvdz-bayern.de](http://www.fvdz-bayern.de)). Damit bleibt die Kammerführung auch in der neuen Legislaturperiode in der Hand des bewährten Duos Schwarz/Berger. Der FVDZ stellt mit einer Ausnahme alle bayerischen Delegierten zur BZÄK.

Die an der Intrige beteiligten FVDZ-Mitglieder hatten sich ausgerechnet, dass ein konsequentes gemeinsames Abstimmen der Münchner, ober- und unterfränkischen Delegierten des FVDZ an der Seite von ZZB für eine knappe Mehrheit in der Wahlversammlung der BLZK reichen werde. Aber die Rechnung der „Strippenzieher“ Dr. Rüdiger Schott, der mit Hilfe der „gekauften“ Stimmen von ZZB komfortabel zum ZBV-Vorsitzenden in Oberfranken gewählt worden war, und des ehemaligen zweiten KZVB-Vorsitzenden Dr. Manfred Kinner, der im Hintergrund Regie führte, ging nicht auf. Mindestens zwei Münchner FVDZ-Delegierte hatten sich offenbar nicht von den Versprechungen, für ihre Stimme weitere andere Ämter zu erhalten, ködern lassen. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite [www.zzb-online.de](http://www.zzb-online.de) des standespolitischen Gegners ZZB, bestätigt das Komplott und macht das gesamte Ausmaß der Wählertäuschung durch die Splittergruppe im FVDZ deutlich (siehe Kasten).

Bei den Mitverantwortlichen für die genannten Vorgänge handelt sich wieder um die bekannten Protagonisten einer innerverbandlichen Opposition GFBZ (Gemeinsam für Bayerns Zahnärzte), die ohne Mehrheitsvotum im Landesvorstand und in der bayerischen Landesversammlung ihre persönlichen Interessen verfolgen.

Der Landesvorstand musste sich im Nachgang zu den bayeri-

## Unsauberer Deal

Auf der Internetseite von „Zukunft Zahnärzte Bayern“ empört sich deren Vorsitzender, Dr. Janusz Rat über die Unzuverlässigkeit seiner „Koalitionspartner“ GFBZ:

„Nachdem die Delegiertenwahlen zur Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) der FVDZ für sich entscheiden konnte (43 FVDZ-Delegierte zu 27 ZZB-Delegierte), haben etwa zehn FVDZ-Delegierte der sog. GFBZ-Untergruppe des FVDZ (‘Gemeinsam Für Bayerns Zahnärzte’) eine Koalition mit den Delegierten von Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB) gesucht, um – wie sie sagten ‚der Hardliner-Politik‘ des Freien Verbands eine klare Absage zu erteilen und einen Führungswechsel sowohl in der BLZK, als auch im FVDZ-Bayern herbeizuführen.

Dies war der Anlass, dass ZZB zusammen mit einigen FVDZlern mit einer eigenen Mannschaft zu den Vorstandswahlen zur BLZK angetreten ist. Zu guter letzt haben sich jedoch nur knapp die Hälfte der dem Realo-Flügel des FVDZ zuzurechnenden Delegierten an die Koalitionsab-sprachen gehalten.

Hierzu der 1. Vorsitzende von ZZB, Dr. Janusz Rat: „Da haben uns einige FVDZ-Delegierte insbesondere aus München zum Narren gehalten und getäuscht. Was sollte denn da das ‚Koalitionsangebot‘ aus den Reihen des FVDZ? Das hätten sie sich schenken können.“

Quelle: [www.zzb-online.de](http://www.zzb-online.de)

## Seminar-Überblick 2007

### Praxisorganisation

04. / 05. Mai	Dr. Martina Obermeyer	
21. / 22. September	bis zu 6 Personen (gesamt)	€ 2.800.- für 2 Tage
27. / 28. September	bis zu 12 Personen (gesamt)	€ 5.200.- für 2 Tage

### Kommunikation

21. April, 14. Juli	Dr. Martina Obermeyer	€ 325.- pro Person
---------------------	-----------------------	--------------------

### Physiognomie 1 + 2

09. Februar, 20. April 13. Juli	Manfred Müller	€ 280.- / Tag *
------------------------------------	----------------	-----------------

### Frauenpower 1

18. - 20. Oktober	Dr. Martina Obermeyer Susanna Graf-Nieborg Manuela Orbig	€ 850.-
-------------------	----------------------------------------------------------------	---------

### Mundakupunktur

22. / 23. November	Dr. Martina Obermeyer	€ 650.- *
--------------------	-----------------------	-----------

### Kinesiologie 1

23. / 24. März 12. / 13. Oktober	Dr. Martina Obermeyer	€ 650.- *
-------------------------------------	-----------------------	-----------

### Rayid 1

15./16. Juni	Dr. Martina Obermeyer	€ 650.- *
--------------	-----------------------	-----------

\* umsatzsteuerbefreit



*Aufwind*

## Bausteine für Ihren Erfolg

Perfekte Praxisorganisation  
Naturheilverfahren

schen Kammerwahlen mit den geschilderten Vorgängen befas- sen und hat auf der letzten Landesvorstandssitzung des Jahres 2006 mit deutlicher Mehrheit folgende Beschlüssen gefasst:

1. *Einleitung eines Ausschlussverfahrens gegen Frau Dr. Elisabeth Müller, Bezirksgruppe Schwaben.*

*Der FVDZ Landesvorstand Bayern beantragt den Ausschluss des Mitgliedes Dr. Elisabeth Müller aus dem FVDZ.*

2. *Vorgänge während der VV der BLZK am 01.12.2006, betref- fend die FVDZ-Mitglieder und FVDZ-Ehrenamtsträger Dr. Rüdiger Schott, Dr. Reiner Zajitschek und Dr. Horst-Dieter Wendel, alle Oberfranken.*

*Der FVDZ Landesvorstand fordert Dr. Rüdiger Schott, Dr. Reiner Zajitschek und Dr. Horst-Dieter Wendel auf, bis 15.01.2007 von allen ihren Ehrenämtern im FVDZ Bayern und in der Bezirksgruppe Oberfranken des FVDZ Bayern zurückzutreten.*

3. *Vorgänge während der VV der BLZK am 01.12.2006, betref- fend die FVDZ-Mitglieder und FVDZ-Ehrenamtsträger Dr. Manfred Kinner und Dr. Eugen Endstrasser, beide München.*

*Der FVDZ Landesvorstand fordert Dr. Manfred Kinner und Dr. Eugen Endstrasser auf, bis 15.01.2007 von allen ihren Ehrenämtern im FVDZ Bayern und in der Bezirksgruppe München des FVDZ Bayern zurückzutreten.*

Das wiederholt verbandsschädliche Verhalten einiger weniger Profilierungssüchtiger, hat dem Landesverband in den vergange- nen Jahren aufrechte Mitglieder gekostet. Damit muss Schluss sein. Im Interesse offener, ehrlicher und verlässlicher Arbeit in der Standespolitik muss der FVDZ aufgrund dieser Vorkomm- nisse klar Position beziehen und handeln. Die Verantwortlichen müssen zur Verantwortung gezogen werden, wenn wir den Mit- gliederschwind aufgrund von Vertrauensverlust stoppen und neue Mitglieder gewinnen wollen.

*Dr. Wolfgang Heidenreich  
Landesvorsitzender FVDZ Bayern*

**Presseinformation des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern – 15.2.2007**

## **Irreführende Annonce zum Zahnärztlichen Notdienst in den Gelben Seiten „München“ und in den Gelben Seiten „Regional“**

### **Der Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern weist auf irreführende zahnärztliche Notdienst-Annoncen hin**

Der Zahnärztliche Bezirksverband (ZBV) Oberbayern warnt die Bevölkerung Münchens und der umliegenden Landkreise vor einer ins Auge stechenden „Notdienst-Annonce“ im Telefon- buch München sowie in den „Gelben Seiten“ München und den Regionalausgaben der „Gelben Seiten“ jeweils unter der Rubrik Zahnärzte.

Die dort markant angebrachten Annoncen mit Text wie „Zahnärztlicher Notdienst 24 Std. privat Zahnärztlicher Not- dienst“ haben nichts mit den regulären zahnärztlichen Notdien- sten zu tun.

Sie führen lediglich zu einer „ganz normalen“ Zahnarztpraxis in München-Schwabing. Ob mit dieser Masche lediglich Patienten angeworben werden sollen, lässt sich schwer einschätzen, doch liegt diese Vermutung nahe.

„Die Annoncen sind dazu geeignet, den Patienten vorzumachen, es handele sich hierbei um einen von der Zahnärzteschaft orga- nisierten zahnärztlichen Notdienst“, sagt Dr. Peter Klotz, 2. Vor- sitzender des ZBV Oberbayern. „Dies ist nicht der Fall!“ Der möglicherweise von Schmerzen geplagte Patient werde auf die- se Weise in die Irre geführt. Eine Verwechslung mit den von den Bezirksstellen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns organisierten zahnärztlichen Notdiensten liege nahe.

Der ZBV Oberbayern wird in diesem Fall ggf. auch berufsrecht- liche Maßnahmen in die Wege leiten. In diesem Zusammenhang weist der Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern auf seinen regulären zahnärztlichen Notdienst hin: Im Bezirk Oberbayern an Wochenenden und Feiertagen 24 Stunden täglich; in Mün- chen zusätzlich auch wochentags bei festgelegten Stunden.

Näheres erfahren Patienten unter [www.zbv-oberbayern.de](http://www.zbv-oberbayern.de) bzw. unter [www.zbv-muenchen.de](http://www.zbv-muenchen.de).

Für Rückfragen:

Dr. Peter Klotz, ZBV Oberbayern, Tel. 0 89/84 22 33



www.ziegler-design.de



...UND MEHR

**Friedrich Ziegler GmbH**  
Med. Möbel  
Am Weiherfeld 1  
94560 Offenberg/OT Neuhausen  
Tel.: 0991-99807-0  
Fax. 0991-99807-99

*Design*  
**ZIEGLER**



# Satzung des ZBV Oberbayern

## AUSFERTIGUNG

### § 1

#### **Name und Sitz des ZBV Oberbayern**

Der ZBV Oberbayern ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist für den Bezirk Oberbayern (ohne Stadt und Landkreis München) gebildet.

Er führt ein Dienstsiegel.

Sein Sitz ist in Oberbayern.

### § 2

#### **Aufgaben und Rechte**

1. Der ZBV Oberbayern hat als gesetzliche Berufsvertretung neben der Bayerischen Landeszahnärztekammer (d.h., soweit er nicht ausschließlich zuständig ist), die Aufgabe, im Rahmen der Gesetze

- a) die beruflichen Belange seiner Mitglieder wahrzunehmen;
- b) die Erfüllung der zahnärztlichen Berufspflichten zu überwachen;
- c) die zahnärztliche Fortbildung zu fördern;
- d) soziale Einrichtungen für seine Mitglieder und deren Angehörige zu schaffen;
- e) in der öffentlichen Gesundheitspflege mitzuwirken.

Soweit sich der gesetzliche Auftrag zur Erfüllung von Aufgaben an die Bayerische Landeszahnärztekammer und den ZBV Oberbayern richtet, soll eine Verteilung der Aufgabenerfüllung in gegenseitigem Einvernehmen angestrebt werden.

Stellt die Delegiertenversammlung oder der Vorstand des ZBV Oberbayern fest, dass die Erfüllung einer Aufgabe durch die Bayerische Landeszahnärztekammer gewährleistet ist, kann der ZBV Oberbayern von einer eigenständigen Wahrnehmung solcher Aufgaben ganz, teilweise oder vorübergehend absehen.

2. Der ZBV Oberbayern ist ausschließlich zuständig,
- a) innerhalb seines Aufgabenbereichs Anfragen, Vorstellungen und Anträge an die Behörden zu richten;
  - b) zur Erfüllung seiner Aufgaben von allen Mitgliedern Beiträge zu erheben.  
Die Höhe der Beiträge wird in einer Beitragsordnung festgesetzt, die die Delegiertenversammlung beschließt.
  - c) die Vermittlungs- und Rügeverfahren gem. Art. 37

und 38 Heilkundekammergesetz – HKaG – durchzuführen;

- d) die Einleitung des berufsgerichtlichen Verfahrens gem. Art. 39 HKaG gegen seine Mitglieder zu beantragen.

### § 3

#### **Mitgliedschaft**

1. Ordentliche Mitglieder des ZBV Oberbayern sind alle zur Berufsausübung berechtigten Zahnärzte, die
  - a) in seinem Bereich zahnärztlich tätig sind, oder,
  - b) ohne zahnärztlich tätig zu sein, in seinem Bereich ihre Hauptwohnsitz im Sinne des Melderechts haben.

Die Mitgliedschaft entsteht kraft Gesetzes mit dem Zeitpunkt, in dem die Voraussetzungen für sie gegeben sind. Die Meldeordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer ist zu beachten.

2. Die Mitgliedschaft ruht bei Ruhen der Approbation (§ 5 Zahnheilkundegesetz – ZHKG –) und bei Anordnung des Verbotes, den zahnärztlichen Beruf auszuüben (§ 70 StGB). Das Ruhen der Mitgliedschaft endet im Fall des § 5 ZHKG mit Aufhebung der Ruhensanordnung, im Fall des § 70 StGB mit Ablauf der Dauer oder mit der Aussetzung des Berufsverbotes.
3. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod oder sobald die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht mehr erfüllt sind. Sie endet ferner mit der Rücknahme oder dem Widerruf der Approbation (§ 4 Zahnheilkundegesetz – ZHKG –) oder einem Verzicht auf diese.

### § 4

#### **Rechte der Mitglieder**

1. Die Mitglieder sind berechtigt, als Zuhörer an den Delegiertenversammlungen teilzunehmen und die Fortbildungs- und sonstigen Einrichtungen des ZBV Oberbayern in Anspruch zu nehmen.

Es steht ihnen nach Maßgabe der Wahlordnung das Recht zu, die Mitglieder der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern und die Delegierten des ZBV zur Bayerischen Landeszahnärztekammer zu wählen, sowie als solche gewählt zu werden.

2. Das Wahlrecht und die Wählbarkeit ruhen in den Fällen des Art. 11 Abs. 5 i.V. m. Art. 46 Abs. 1 HKaG und

während des Ruhens der Mitgliedschaft (§ 3 Abs. 2).

## § 5

### **Pflichten der Mitglieder**

1. Für die Mitglieder sind die Beschlüsse und Anordnungen der Verbandsorgane verbindlich.
2. Die Mitglieder zahlen Beiträge nach den Bestimmungen der Beitragsordnung (§ 2 Abs. 2 b).
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die von der BLZK für ganz Bayern zu erlassenden Verwaltungsvorschriften zu beachten.

## § 6

### **Organe des ZBV Oberbayern**

Die Organe des ZBV Oberbayern sind

- a) die Delegiertenversammlung
- b) der Vorstand.

## § 7

### **Delegiertenversammlung**

1. Die Delegierten und die erforderliche Anzahl von Ersatzdelegierten werden für die Dauer von vier Jahren nach Maßgabe der Wahlordnung gewählt.
2. Die Delegiertenversammlung ist vom Vorstand jährlich mindestens einmal zu einer ordentlichen Sitzung einzu-berufen. Die Einberufung erfolgt mit einer Frist von mindestens zwei Wochen per Einwurfeinschreiben unter Angabe der Tagesordnung. Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Delegierten ordnungsgemäß eingeladen sind und die Mehrheit anwesend ist.
3. Außerordentliche Delegiertenversammlungen sind vom Vorstand unverzüglich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands
  1. auf Antrag von mindestens einem Drittel der Delegierten,
  2. auf Anordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer oder der Regierung von Oberbayernzu einer binnen zwei Monaten nach Zugang des Antrags oder auf Anordnung stattfindenden Zusammenkunft einzuberufen. In Versammlungen im Falle des Satzes 3 Nr. 1 ist zur Beschlussfähigkeit mindestens die Anwesenheit von einem Drittel der Delegierten erforderlich, ansonsten sind außerordentliche Delegiertenversammlungen unbeschadet der Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig; hierauf ist in den Ladungen hinzuweisen.

4. Jedes Mitglied der Delegiertenversammlung hat das Recht, zu den Aufgaben und Geschäftsvorgängen des ZBV Oberbayern (§ 2) Anfragen und Anträge zu stellen. Die Delegiertenversammlung hat das Recht, dazu Beschlüsse zu fassen.
5. Die Delegiertenversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.
6. Die Delegiertenversammlung wird von einem Versammlungsleiter, bei seiner Verhinderung von einem Stellvertreter geleitet, der aus der Delegiertenversammlung für die gesamte jeweilige Wahlperiode gewählt wird.
7. Über die Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die den Wortlaut der Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten muss und vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift geht sämtlichen Delegierten innerhalb von zwei Monaten zu und gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Eingang Einspruch beim Versammlungsleiter eingelegt wird.

## § 8

### **Aufgaben der Delegiertenversammlung**

1. Der Delegiertenversammlung obliegt:
  - a) Die Bestimmung des Sitzes des ZBV Oberbayern;
  - b) Wahl der Versammlungsleitung;
  - c) Erlass und Änderung der Satzung und der Wahlordnung;
  - d) Erstellung einer Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlung (§ 7 Abs. 5);
  - e) Erlass der Beitragsordnung; Festsetzung der Honorar- und Vergütungsordnung;
  - f) Erstellung der Reisekostenordnung;
  - g) Wahl von zwei Kassenprüfern;
  - h) Wahl und Entlastung des Vorstandes;
  - i) Entgegennahme und Genehmigung des Jahres- und Kassenberichtes des Vorstandes;
  - j) Genehmigung des Haushaltsplanes;
2. Beschlüsse zu Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der Delegiertenversammlung. Die in Satz 1 genannten Beschlüsse können nur gefasst werden, wenn die Änderung in der mit der Einladung versandten Tagesordnung als Tagesordnungspunkt aufgeführt war.

## § 9

### Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden und 4 Beisitzern.
2. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Delegiertenversammlung aus dem Kreis der Delegierten einzeln in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Endet die Stichwahl mit Stimmgleichheit, so führt der Wahlleiter oder sein Stellvertreter die Entscheidung durch das Los herbei.  
Scheidet ein von der Delegiertenversammlung gewähltes Mitglied des Vorstands vor Ablauf der Amtszeit aus, ist durch die nächste Versammlung eine Ersatzwahl vorzunehmen.
3. Die Delegiertenversammlung kann einem oder mehreren Mitgliedern des Vorstands oder dem gesamten Vorstand das Misstrauen dadurch aussprechen, dass sie mit Mehrheit ihrer Mitglieder eine entsprechende Anzahl neuer Vorstandsmitglieder wählt. Die Wahl erfolgt auf schriftlichen Antrag der Mehrheit der Mitglieder der Delegiertenversammlung. Der Vorstand beruft binnen drei Wochen eine außerordentliche Delegiertenversammlung ein, wenn der Antrag nicht im Zusammenhang mit einer ordentlichen Delegiertenversammlung gestellt wird. Zwischen dem Eingang des Antrages beim Vorstand und der Wahl müssen vier Wochen liegen.  
Die Wahl erfolgt für die restliche Dauer der Wahlperiode des Vorstandes.
4. (gestrichen)
5. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt 4 Jahre. Er führt die Geschäfte auch nach Ablauf der Amtsperiode solange weiter, bis der neue Vorstand das Amt übernimmt.
6. Die Zugehörigkeit zum Vorstand endet für das betreffende Mitglied vor Ablauf der Amtsdauer in den Fällen des Art. 12 Abs. 1 HKaG; sie ruht in den Fällen des Art. 12 Abs. 2 i.V. mit Art. 11 Abs. 5 HKaG.
7. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

## § 10

### Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des ZBV Oberbayern. Er hat die Delegiertenversammlungen vor-

zubereiten, Anfragen im Sinne des § 7 Abs. 4 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu beantworten und die gefassten Beschlüsse, insbesondere die nach § 8 Abs. 1 a – j, zu vollziehen. Er kann Sachbearbeiter hinzuziehen, die an seinen Sitzungen und an den Sitzungen der Delegiertenversammlung ohne Stimmrecht teilnehmen und deren Tätigkeit und Vergütung durch Dienstverträge zu regeln sind. Der Vorstand kann Dienstverträge mit dem Verwaltungspersonal abschließen.

2. Der 1. Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der 2. Vorsitzende, vertritt den ZBV Oberbayern nach außen. Für den Fall der Verhinderung beider Vorsitzenden regelt der Vorstand in seiner ersten Sitzung deren Vertretung.
3. Zu den Vorstandssitzungen ergehen die Einladungen unter Angabe der Tagesordnung durch den 1. und 2. Vorsitzenden. Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und ordnungsgemäßer Ladung sämtlicher Vorstandsmitglieder. Die Ladungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen. Über die Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die die Namen der anwesenden Mitglieder, den Wortlaut der Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten muss und vom Leiter der Sitzung zu unterzeichnen ist.
4. In dringenden Fällen kann die Zustimmung der Vorstandsmitglieder schriftlich oder telefonisch eingeholt werden, wenn hiergegen keine Einwendungen erhoben werden.
5. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Vorstand mit regional gewählten Vertretern der Zahnärzteschaft zusammenarbeiten.
6. Die Mitglieder des Vorstandes haben gegenüber dem ZBV Oberbayern Anspruch auf Entschädigung nach dessen Reisekostenordnung.

## § 11

### Ausschüsse

1. Sowohl der Vorstand als auch die Delegiertenversammlung können Ausschüsse bestellen und Referenten berufen.
2. Die Ausschussmitglieder haben gegenüber dem ZBV Oberbayern Anspruch auf Entschädigung nach dessen Reisekostenordnung.
3. Über jede Ausschusssitzung ist eine Niederschrift zu fertigen und vom Ausschussvorsitzenden zu unterzeichnen. § 10 Abs. 3 findet entsprechend Anwendung.

§ 12

**Vermittlungsverfahren**

Vermittler gem. Art. 37 Abs. 2 HKaG werden vom Vorstand des ZBV Oberbayern bestellt.

§ 13

**Prüfung der Betriebs- und Rechnungsführung**

Die Betriebs- und Rechnungsführung des ZBV Oberbayern wird jährlich durch die Kassenprüfer geprüft.

Außerdem erfolgt eine jährliche Prüfung durch die Prüfstelle des Bundesverbandes der Deutschen Zahnärzte e.V. oder durch eine vom Vorstand zu beauftragende unabhängige, öffentlich anerkannte Prüfungseinrichtung.

§ 14

**Bekanntmachungen**

Die Bekanntmachungen des ZBV Oberbayern erfolgen durch Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt des ZBV Oberbayern, in unaufschiebbaren Fällen ersatzweise durch ein entsprechendes Mitgliederrundschreiben.

§ 15

**Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr des ZBV Oberbayern ist das Kalenderjahr.

§ 16

**Übergangs- und Schlussbestimmungen**

1. Diese Satzung tritt an Stelle der bisherigen Satzung des ZBV Oberbayern.
2. Die nach der bisherigen Satzung bestehenden Organe und Ausschüsse des ZBV Oberbayern bleiben für die Dauer ihrer Wahlzeit im Amt.
3. Die laufende Amtszeit (Beginn 29.12.2000) endet am 30.11.2006.

§ 17

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt am 02.03.2007 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt endet die Gültigkeit der bisherigen Satzung.

Beschlossen von den Delegierten des Zahnärztlichen Bezirksverbands Oberbayern am 27.9.2006.

Zustimmung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer erteilt am 18.11.2006.

Genehmigt von der Regierung von Oberbayern am 15.01.2007.

AZ: 55.2-1-2408.2

Ausgefertigt am 24.01.2007 in München vom 1. Vorsitzenden des ZBV Oberbayern, Dr. Klaus Kocher. Der Gleichlaut mit der Urschrift wird bestätigt.

*Dr. Klaus Kocher*

*1. Vorsitzender*



## Aus- und Fortbildung

### Seminar der AFZ Oberbayern e.V.

- Thema:** Reich im Alter oder reicht's im Alter?  
Intelligente Gestaltungen zu Altersvorsorge,  
Steuern, Vermögen, Liquidität
- Referent:** Prof. Bicanski, Münster
- Termin:** Freitag 16. März 2007, 16:00 bis 19:00 Uhr
- Ort:** Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101,  
83024 Rosenheim-Westerndorf St. Peter  
Telefon: +49-(0)80 31-8 66 67
- Organisation:** Dr. Rolf-Jürgen Löffler  
1. Vorsitzender der AFZ Obb. e.V.

Die Veranstaltung erfüllt die Fortbildungskriterien der BZÄK/DGZMK.

AFZ-Mitgliedschaft nicht erforderlich. Sie können weitere Kollegen mitbringen.

Aus organisatorischen Gründen Anmeldung nur unter Angabe von Namen und Anschrift per Mail [dr.r-j.loeffler@gmx.de](mailto:dr.r-j.loeffler@gmx.de) oder per Fax an die AFZ Obb.e.V. unter 0 80 31/78 03 34.

#### Aspekte:

Existenz- und Alterssicherung bedeuten, einen Vermögensstock aufzubauen, auf Grund dessen man jederzeit über entsprechende Zahlungsmittel verfügen kann. Das gilt für den Praxisbereich ebenso wie für die private Lebensführung. Chancen öffnen sich nur dem, der sie bewusst und mit Sachkenntnis ergreift. Lässt sich auch in 2007 mit der Ansparschreibung Liquidität schonen? Behält die Fremdfinanzierung auch nach dem Wegfall des Steuerprivilegs der Lebensversicherungen ihre Attraktivität? Zertifikate, Aktien, Rentenpapiere, Fonds: Neutrale Information tut Not!

Das „Alterseinkünftegesetz“ verringert die Altersrente des Arztes dramatisch, eröffnet jedoch auch Chancen für private Vorsorge, jedenfalls und nur dem Kundigen. Das Seminar zeigt intelligente Lösungen auf.

Der Referent des Seminars, der Wirtschafts- und Steuerexperte Prof. Dr. Bicanski, gibt Ihnen Hilfestellungen. Er wird Ihre Phantasie anregen, Möglichkeiten einer Steuer und Liquiditätssparnis zu ergreifen und Ihr Vermögen zu mehren. Gleichzeitig warnt er jedoch vor „falschen Propheten“. Das Seminar wird einen finanziellen Gewinn für jeden Zuhörer bringen – garantiert!

### Seminar im Rahmen der Bezirksgruppenversammlung des FVDZ Oberbayern

- Thema:** Praxisnetze als zukunftsorientierte Unternehmensform in Reaktion auf die aktuelle und zukünftige Gesundheitsgesetzgebung
- Referent:** Hartmut Ohm, ABZ eG
- Termin:** Freitag 16. März 2007, 19:00 bis 22:00 Uhr
- Ort:** Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101,  
83024 Rosenheim-Westerndorf St. Peter  
Telefon: +49-(0)80 31-8 66 67
- Organisation:** Bezirksgruppe Oberbayern des FVDZ

FVDZ-Mitgliedschaft nicht erforderlich. Sie können weitere Kollegen mitbringen.

Aus organisatorischen Gründen Anmeldung nur unter Angabe von Namen und Anschrift per Mail an [dental@drklotz.de](mailto:dental@drklotz.de) oder per Fax an 0 89/8 94 81 43.

#### Aspekte:

Mit dem inzwischen verabschiedeten **Vertragsarztrechts-Änderungsgesetz (VÄG)** bringt die Regierung ein Vorschaltgesetz – klamm und heimlich – noch vor der großen Gesundheitsreform auf den Weg, das die Strukturen in der ambulanten Versorgung mittelfristig umkrempeln wird.

#### Inhaltliche Schlagworte sind:

Liberalisierung des Vertragsarztes, Beseitigung der Gefahren von Versorgungsengpässen in ländlichen Bereichen, Ergänzung der bisherigen Sicherstellungselementen, Verstärkung des Wettbewerbes.

Auch werden Änderungen der Zulassungsverordnungen gravierende Auswirkungen auf die zahnärztliche Berufsausübung bewirken wie z.B.

- Vertragszahnärztliche Tätigkeiten an mehreren Orten und in Teilzeit
- Zweigpraxen und Bildung von Praxisnetzen
- Anstellung von Assistenten ohne zahlenmäßige Begrenzung
- Medizinische Versorgungszentren nicht mehr fachübergreifend, nicht von Ärzten geleitet und finanziert, auch als Kapitalgesellschaften mit angestellten Ärzten
- Aufhebung der Altersgrenzen in unterversorgten Gebieten
- Krankenkassen können Sicherstellungslücken mit Einzelverträgen schließen.

## Achtung!!! Herbst 2007

Im Herbst 2007 ist es soweit. **Die Zulassung der 50 KV Röntengeräte läuft aus.** Wer ab diesen Zeitpunkt mit 50 KV Geräten weiterarbeitet macht sich strafbar. Als kompetenter Fachhandel mit 25 Jahren Erfahrung haben wir uns etwas ganz besonderes ausgedacht.

#### Schnäppchenwochen:

PortXII (tragbar)	3.500,- €*
Mobile Ray (fahrbar)	2.500,- €*
Select (Wandmontage)	2.200,- €*
(gültig solange der Vorrat reicht)	

**Leasing,  
Mietkauf oder  
Finanzierung?**  
Ab 49,- €\*\*  
Wir beraten  
Sie gerne.

\*zzgl. gesetzl. MwSt.  
\*\*60 Monate



CE 0434



### Duo Med e.K.

Karlstraße 28 • 82377 Penzberg  
Telefon 0 88 56-8 03 27 66  
Telefax 0 88 56-8 03 85 65  
Mail: [info@duo-med.de](mailto:info@duo-med.de)  
[www.duo-med.de](http://www.duo-med.de)

## **Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern**

### **Seminare für Zahnärztinnen / Zahnärzte:**

#### **1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz:**

Kurs 101

Di. 27.03.07, 20:00 bis 23:00 Uhr

Ort: 83024 Rosenheim, Westerndorferstr. 101  
(Gasthof/Hotel Höhensteiger)

Kurs 102

Di. 17.04.07, 20:00 bis 23:00 Uhr

Ort: 85077 Manching/Oberstimm, Manchinger Str. 29  
(Minotel Euringer Gasthof)

Kurs 103

Mi. 25.04.07, 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: 84577 Tüßling, Bräu im Moos 1  
(Brauereigasthof „Bräu im Moos“)

Kurs 104

Fr. 04.05.07, 17:30 bis 20:30 Uhr

Ort: 85560 Oberndorf/Ebersberg, Oberndorf 11  
(Hotel/Gasthof Huber)

Kurs 105

Di. 08.05.07, 20:00 bis 23:00 Uhr

Ort: 86928 Hofstetten, Westerschondorfer Str. 15  
(Gasthof Hipp „Zur alten Post“)

Kurs 106

Mi. 23.05.07, 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: 82549 Königsdorf, Hauptstr. 31 (bei Bad Tölz)  
(Posthotel „Hofherr“)

Kurs 107

Do. 24.05.07, 20:00 bis 23:00 Uhr

Ort: 82467 Garmisch, Fürstensr.23 („Bräustüberl“)

Kurs 108

Fr. 01.06.07, 17:00 bis 20:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,  
Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

#### **2) Notfallkurs für Zahnärzte:**

Kurs 120

Mi. 02.05.07, 14:00 bis 17:00 Uhr

Ort: 86928 Hofstetten, Westerschondorfer Str. 15  
(Gasthof Hipp „Zur alten Post“)

Kurs 121

Mi. 18.07.07, 15:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,  
Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

### **Seminare für zahnärztliches Personal:**

#### **1) Prophylaxebasiskurs:**

Kurs 130 – ausgebucht !!

Fr. – Sa. 20.04. – 21.04.07,

Fr. – Sa. 27.04. – 28.04.07,

Fr. – Sa. 04.05. – 05.05.07,

Sa. 12.05.07

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München- Allach,  
Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

Do. – Fr. 10.05. – 11.05.07 (Praktischer Teil)

Ort: eazf, Fallstr. 34, 81369 München

Kurs 131

Fr. – Sa. 08.06. – 09.06.07,

Fr. – Sa. 15.06. – 16.06.07,

Fr. – Sa. 22.06. – 23.06.07,

Sa. 30.06.07

Ort: FZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,  
Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

Mi. – Do. 27.06. – 28.06.07 (Praktischer Teil)

Ort: eazf, Fallstr. 34, 81369 München

Kurs 132

Mi. – Sa. 07.11. – 10.11.07, Sa 24.11.07

Ort: DAA/Dt. Angestellten Akademie, Stadtmitte,  
am Stadttheater, Mauthstr. 8, 85049 Ingolstadt

Mi. – Do. 22.11. – 23.11.07 (Praktischer Teil)

Ort: eazf, Fallstr. 34, 81369 München

#### **2) Kurs Prothetische Assistenz:**

Kurs 140

Mo. – Di. 09.07. – 10.07.07 (Theoretischer Teil)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,  
Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

Mo. – Mi. 16.07. – 18.07.07 (Praktischer Teil mit Prüfung)

Ort: eazf, Fallstr. 34, 81369 München

Kurs 141

Do. – Fr. 22.11. – 23.11.07 (Theoretischer Teil)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,  
Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

Mo. – Mi. 26.11. – 28.11.07 (Praktischer Teil mit Prüfung)

Ort: eazf, Fallstr. 34, 81369 München

#### **3) Kurs Prothetische Assistenz für Anfänger:**

Kurs 150

Mo. – Di. 11.06. – 12.06.07

Ort: eazf, Fallstr. 34, 81369 München

#### **4) Röntgenkurs für Zahnarzhelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung:**

Kurs 160

Sa. 31.03.07, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,  
Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

#### **5) 3-Tages-Röntgenkurs für Zahnarzhelferinnen ohne Röntgenbescheinigung bei Helferinnenbriefausstellung bis 31.12.1980:**

Kurs 170

Fr./Sa./Sa. 06. / 07. / 14.07.07, jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,  
Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

#### **6) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal:**

Kurs 180

Fr. 09.03.07, 17:00 bis 19:00 Uhr – ausgebucht !!

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,  
Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

Kurs 181 Di. 20.03.07, 20:00 bis 22:00 Uhr  
Ort: 83024 Rosenheim, Westerdorferstr. 101  
(Gasthof/Hotel Höhensteiger)

Kurs 182  
Mi. 21.03.07, 18:00 bis 20:00 Uhr  
Ort: 82319 Söcking/Starnberg, Alersbergstr. 1 (Opatija-Grill)

Kurs 183  
Mi. 28.03.07, 19:00 bis 21:00 Uhr – ausgebucht !!  
Ort: 83278 Traunstein, Taubenmarkt 11 – 13  
(Gasthof Schnitzlbaumer)

Kurs 184  
Do. 19.04.07, 20:00 bis 22:00 Uhr  
Ort: 85077 Manching/Oberstimm, Manching Str. 29  
(Minotel Euringer Gasthof)

Kurs 185  
Mi. 25.04.07, 15:00 bis 17:00 Uhr  
Ort: 84577 Tüßling, Bräu im Moos 1  
(Brauereigasthof „Bräu im Moos“)

Kurs 186  
Fr. 27.04.07, 17:00 bis 19:00 Uhr  
Ort: 82140 Olching, Nöscherstr. 20 (Hotel „Schiller“)  
– nur ZaeF FFB !

Kurs 187  
Mi. 02.05.07, 16:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: 83607 Grosshartpenning, Tölzer Str. 135 (Hotel Altwirt)

Kurs 188  
Fr. 04.05.07, 15:00 bis 17:00 Uhr  
Ort: 85560 Oberndorf/Ebersberg, Oberndorf 11  
(Hotel/Gasthof Huber)

Kurs 189  
Di. 15.05.07, 20:00 bis 22:00 Uhr  
Ort: 86928 Hofstetten, Westerschondorfer Str. 15  
(Gasthof Hipp „Zur alten Post“)

Kurs 190  
Fr. 18.05.07, 13:00 bis 15:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,  
Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

Kurs 191  
Mi. 23.05.07, 15:00 bis 17:00 Uhr  
Ort: 82549 Königsdorf, Hauptstr. 31 (bei Bad Tölz)  
(Posthotel „Hofherr“)

#### **7) Ausbildungsbegleitende Seminare des ZBV Oberbayern, „Kombi- ZE“:**

Kurs 200  
Mi. 14.03.07, 09:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: 86928 Hofstetten, Westerschondorfer Str. 15  
(Gasthof Hipp „Zur alten Post“)

Kurs 201  
Mo. 26.03.07, 09:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: 83646 Bad Tölz, Wachterstr. 21 (Tölzer Bräustüberl)

Kurs 202  
Mo. 02.04.07, 09:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: 83278 Traunstein, VHS Kulturzentrum am Stadtpark,  
2. Stock, Haywards-Heath-Weg 1

#### **8) Ausbildungsbegleitende Seminare des ZBV Oberbayern, „Wiederholung ZE“:**

Kurs 210  
Mo. 16.04.07, 09:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,  
Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

**!!!Die endgültige Anmeldung kann erst nach Erhalt einer einmaligen Einzugsermächtigung über die jeweilige Kursgebühr vorgenommen werden!!!**

**Alle Seminare können online unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. Auch ein Ausdruck der jeweiligen Anmeldeformulare ist dort möglich !!!**

**Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; [apartsch@zbvobb.blzk.de](mailto:apartsch@zbvobb.blzk.de))**

## **Amtliche Mitteilungen**

### **Einstellung von Auszubildenden**

Bei der Ausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten sind nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) einige Vorschriften und Formalien zu beachten, auf die wir Sie nachstehend aufmerksam machen möchten:

#### **1. Beginn der Ausbildung / Einstellungstermin**

Der Einstellungstermin sollte vor dem 1.10.2007 liegen, da Ihre Auszubildende ansonsten nicht zur Sommerprüfung 2010, sondern erst zur Winterprüfung 2011 zugelassen werden kann.

#### **2. Probezeit**

Die Probezeit muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen. Während der Probezeit kann ein Auszubildendenverhältnis von beiden Seiten ohne weiteres und ohne Einhaltung von Fristen schriftlich gekündigt werden.

Bitte informieren Sie uns über eine Kündigung und senden Sie uns beide Ausfertigungen der Ausbildungsverträge zurück.

#### **3. Anzahl der Auszubildenden in der Praxis**

Das BBiG sieht vor, dass die Zahl der Auszubildenden „in einem angemessenen Verhältnis“ zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte steht. Der ZBV Oberbayern empfiehlt folgende maximale Anzahl von Auszubildenden:

- Je Praxisinhaber / angestelltem Zahnarzt ohne Fachkräfte:  
Zwei Auszubildende, wenn eine das 2. Ausbildungsjahr vollendet hat
- Je Praxisinhaber / angestelltem Zahnarzt mit mindestens einer Fachkraft\*):  
Zwei Auszubildende

- Je Praxisinhaber / angestelltem Zahnarzt mit mindestens zwei Fachkräften\*):  
Drei Auszubildende, wenn eine das 2. Ausbildungsjahr vollendet hat
  - Je Praxisinhaber / angestelltem Zahnarzt mit drei Fachkräften bzw. einem Assistenten und zwei Fachkräften\*):  
Vier Auszubildende, wenn eine das 1. und eine das 2. Ausbildungsjahr vollendet hat.
- \*) in die Berechnung sind nur Vollzeitkräfte einzubeziehen!

#### 4. **Ausbildungsverträge**

Die Formulare senden wir Ihnen gerne zu. Bitte reichen Sie sie komplett ausgefüllt und – sofern Ihre künftige Auszubildende noch minderjährig ist – von beiden Erziehungsberechtigten\*\*) unterschrieben wieder zurück. Bitte beachten Sie, dass wir alle drei Ausfertigungen des Vertrags benötigen; eine Ausfertigung verbleibt in unseren Unterlagen.

\*\*) Besonderheit bei Minderjährigen, für die nur ein Elternteil erziehungsberechtigt ist:  
In diesem Fall bitten wir Sie, uns einen Nachweis darüber einzureichen, dass tatsächlich nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist. Dies kann z.B. die Geburtsurkunde oder ein Auszug aus dem Scheidungsurteil sein.

#### 5. **Genehmigung der Verträge**

Sobald die Ausbildungsverträge von uns genehmigt sind, erhalten Sie zwei Exemplare zusammen mit der Schweigeverpflichtungserklärung und dem Berichtsheft zurück. Wir bitten Sie, Ihrer Auszubildenden die Führung des Berichtsheftes zu erläutern und regelmäßig zu kontrollieren. Jeder Auszubildenden ist innerbetrieblich ein Ausbilder zuzuordnen; für jede Auszubildende ist ein individueller Ausbildungsplan zu erstellen. Dieser Ausbildungsplan dient Ihnen bei evtl. rechtlichen Auseinandersetzungen als Nachweis des Ausbildungsablaufs.

Wir machen Sie in diesem Zusammenhang auch auf die Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten in der Fassung vom 04.07.2001 aufmerksam, die im Berichtsheft abgedruckt ist.

#### 6. **Jugendarbeitsschutzuntersuchung**

Alle Jugendlichen, die zu Beginn des Ausbildungsverhältnisses das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen sich dieser Untersuchung unterziehen. Sie muss innerhalb der letzten 14 Monate vor Beginn der Ausbildung durchgeführt worden sein und – falls Ihre Auszubildende das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat – ein Jahr nach Aufnahme der Ausbildung wiederholt werden. Die erforderlichen Formblätter erhalten die Jugendlichen in der Regel bei den allgemeinbildenden Schulen.

#### 7. **Arbeitszeiten nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (ausgehend von einer 40-Stunden-Woche)**

- Tägliche Arbeitszeit: maximal 8½ Stunden
- Schichtzeit (Arbeitszeit incl. Pausen) maximal 10 Stunden
- Samstags- und Sonntagsdienst nur im zahnärztlichen Notdienst
- Ruhepausen: 1. Pause spätestens nach 4½ Stunden

Weitere Ruhepausenregelungen ersehen Sie aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz, das in der Praxis aushangpflichtig ist.

#### 8. **Berufsschule**

Den Anmeldetermin für die Berufsschule sowie die Schultage erfragen Sie bitte in der für Sie zuständigen Berufsschule.

#### 9. **vor Beginn der Ausbildung zu regeln**

- Beschaffung der Arbeitskleidung
- Regelung der Arbeits- und Pausenzeiten
- Bankverbindung, Krankenkasse und Lohnsteuerkarte der Auszubildenden

## Abschlussprüfung nicht bestanden

Für Auszubildende, die die Abschlussprüfung nicht bestanden haben, endet das Ausbildungsverhältnis an dem Tag, der im Ausbildungsvertrag als Ausbildungsende vereinbart wurde.

Hat der Prüfungsteilnehmer bei nicht bestandener Prüfung in einem oder mehreren Prüfungsfächern mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so sind diese Fächer auf Antrag des Prüfungsteilnehmers nicht zu wiederholen, sofern die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der nicht bestandenen Prüfung an – erfolgt.

Die Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden. Nach Beendigung der vereinbarten Ausbildungszeit bestehen zwei Möglichkeiten, sich auf die Wiederholungsprüfung vorzubereiten:

##### 1. mit Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses

Besteht die Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, kann sie die Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens jedoch um ein Jahr, beantragen. Sie bleibt in diesem Fall berufsschulpflichtig, sofern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

##### 2. ohne Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses

Sofern die Auszubildende keine Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses beantragt, kann sie die Wiederholungsprüfung als externe Prüfungsteilnehmerin ablegen. Sie hat in diesem Fall die Prüfungsgebühr selbst zu entrichten.

*Dr. Klaus Kocher,  
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern*



## Obmannsbereiche

### Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

#### Stammtischtermine Germering 200

- Dienstag, 20.03.07, 19.00 Uhr, Germering, Ristorante „Isola Antica“ (ehemals „Max und Moritz“)
- Dienstag, 12.05.07, 19.00 Uhr, Germering, Ristorante „Isola Antica“ (ehemals „Max und Moritz“)
- Dienstag, 25.09.07, 19.00 Uhr, Germering, Ristorante „Isola Antica“ (ehemals „Max und Moritz“)
- Dienstag, 13.11.07, 19.00 Uhr, Germering, Ristorante „Isola Antica“ (ehemals „Max und Moritz“)

*Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im Obmannsbereich FFB*

#### Terminvorschau 2007 ZaeF FFB

##### **QMH ZaeF FFB Workshop neu**

Fr. 16. März 2007, 9.00 – 17.00 Uhr  
Hotel Schiller, Olching

##### **Endo Modul I ZaeF FFB**

Mi. 28. März 2007, 14.00 – 18.00 Uhr  
Hotel Schiller, Olching

##### **ZaeF Qualitätstreff /ZQT)**

Do. 19. April 2007, 19.30 Uhr  
Hotel Schiller, Olching

##### **Aktualisierung Fachkunde Mitarbeiterinnen**

Fr. 27. April 2007, 17.00 – 19.00 Uhr  
Hotel Schiller, Olching

*Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzender ZaeF FFB*

### Obmannsbereich Erding

#### Fortbildungsveranstaltung

- Termin:** Dienstag, 13. März 2007, 19.30 Uhr
- Ort:** Stadthalle Erding, kleiner Saal
- Thema:** Aktuelle Änderungen im Vertragsarztrecht, neue Dimensionen der zahnärztlichen Berufsausübung
- Referent:** Dr. Christian Freund, jur. Geschäftsführer der KZVB

Anmeldung ist nicht erforderlich. Kolleginnen und Kollegen aus den Nachbarlandkreisen sind herzlich eingeladen!

*Dr. Wolfgang Kronseder  
Obmann im Obmannsbereich Erding*

### Obmannsbereich Mühldorf am Inn und Altötting

#### Fortbildungsveranstaltung

- Termin:** Mittwoch, 28.03.2007, 19.00 – 20.00 Uhr
- Ort:** Hotel zur Post, Kapellplatz, 84503 Altötting
- Referent:** PD Dr. Dr. Peter Kessler, leitender Oberarzt an der Universität Erlangen-Nürnberg, Abt. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

**Thema:** Differentialtherapeutische Aspekte chirurgischer Intervention bei Kiefergelenkerkrankungen

**Zeit:** 20.00 – 20.30 Uhr

**Referent:** Herr Jürgen Kirchbach,  
Regionaler Verkaufsleiter MIP-Pharma GmbH

**Thema:** Die Behandlung von Kiefergelenkbeschwerden durch selektive Granulozytenadhäsions-Hemmung.

Die Fortbildungsveranstaltung ist für alle Teilnehmer kostenfrei. Die Firma MIP-Pharma GmbH lädt im Anschluss der Diskussion zu einem Abendessen ein. Die Veranstaltung wird mit zwei Fortbildungspunkten nach den Richtlinien der BZÄK bewertet.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!  
Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Matthias Gebauer,  
Freier Obmann Obmannsbereich Mühldorf/Inn  
Dr. Viktor Jais, Freier Obmann Obmannsbereich Altötting*

### Obmannsbereich Rosenheim

#### Fortbildungsveranstaltung

- Termin:** Mittwoch, 18. April 2007, 19.00 Uhr (s.t.)
- Ort:** Hotel Post in Rohrdorf
- Thema 1:** Parodontologie – ein Update mit besonderer Berücksichtigung des Risikofaktors Rauchen
- Referent:** Herr Dr. Dirk Steinmann, Zahnarzt, Schwerpunkt Parodontologie (München)
- Zeit:** 19.00 – 20.00 Uhr
- Thema 2:** Die Parodontitistherapie mit Clindamycin-Bedeutung der bakteriellen Glykokalix
- Referent:** Herr Jürgen Kirchbach, Regionaler Verkaufsleiter MIP-Pharma GmbH
- Zeit:** 20.00 – 20.30 Uhr

Anschließend Diskussion

Die Veranstaltung wird als 2-stündige Veranstaltung bewertet. Jeder Teilnehmer erhält ein Zertifikat. Im Anschluss lädt die Fa. MIP Pharma GmbH zum Abendessen ein. Anmeldung erforderlich bei: Dr. H. Hefele@t-online.de

*Dr. Helmut Hefele,  
Freier Obmann Obmannsbereich Rosenheim*

## BLZK

### Beratungstermine 2007 der BLZK

Sie planen Ihre Niederlassung, eine Sozietät oder die Praxisabgabe?

Wie bieten Ihnen an, sich kostenlos und frei von wirtschaftlichen Interessen von Spezialisten beraten zu lassen.

#### Würzburg

ZBV Unterfranken Samstag, 21.04.2007

#### Nürnberg

ZBV Mittelfranken Samstag, 07.07.2007

#### München

Bayerische Landeszahnärztekammer Samstag, 13.10.2007

#### Regensburg

ZBV Oberpfalz Samstag, 10.11.2007

Die Beratung erfolgt in Einzelgesprächen mit den Referenten zu folgenden Themen:

- Einzelpraxis/Sozietäten/Vertragsangelegenheiten
- Praxisbewertung
- Steuerliche Aspekte
- Betriebswirtschaftliche Fragen
- Altersversorgung

Für jedes Thema stehen Ihnen ca. 30 Minuten mit dem Referenten zur Verfügung.

#### Für die Anmeldung in Würzburg ist zuständig:

ZBV Unterfranken  
Monika Sammetinger-Albert  
Tel.: (09 31) 3 21 14-11, Fax: (09 31) 3 21 14-14

#### Für die übrigen Anmeldungen ist zuständig:

Bayerische Landeszahnärztekammer  
Rita Puchelt  
Tel.: (0 89) 7 24 80-2 46, Fax: (0 89) 7 24 80-2 47  
rpuchelt@blzk.de

*Dr. Silvia Morneburg*  
*Referentin Berufsbegleitende Beratung*  
*BLZK*

**Im Rahmen des Referates Berufsbegleitende Beratung der BLZK werden folgende Seminare über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH in München und Nürnberg angeboten:**

#### Kurs-Nr. 67640 – München

Halbtageskurs Zahnärzte  
Mittwoch, 09. Mai 2007, 14.00 – 19.00 Uhr

#### Kurs-Nr. 77650 – Nürnberg

Halbtageskurs Zahnärzte  
Mittwoch, 26. September 2007, 14.00 – 19.00 Uhr

**Teilnehmer:** 50

**Kursgebühr:** EUR 175,00

### PRAXISABGABESEMINAR

#### Praxisbewertung

- Bewertungsmethode
- Bewertungskriterien
- Praxiswert
- Verkehrswert nach § 103 SGB V

#### Rechtliche Aspekte

- Bestehende Verträge
- Mietvertrag
- Versicherung
- Arbeitsrecht

#### Steuerliche Aspekte

- beim Veräußerer
- beim Erwerber

#### Ärzteversorgung

#### Kurs-Nr. 77660 – Nürnberg

Halbtageskurs Zahnärzte  
Mittwoch, 14. November 2007, 14.00 – 19.00 Uhr

**Teilnehmer:** 50

**Kursgebühr:** EUR 175,00

### ZAHNÄRZTLICHE KOOPERATIONSMODELLE

#### Arten der Kooperationsmodelle

- Gemeinschaftspraxis
- Praxisgemeinschaft
- Partnerschaftsgesellschaft
- Übergangssozietäten
- Atypische Modelle

#### Darstellung von fünf beispielhaften Fällen aus zulassungsrechtlicher, steuerlicher und praktischer Sicht

Praxisgemeinschaft / Gemeinschaftspraxis / Partnerschaft unter dem Diskussionsraster:

- Mietvertrag
- Praxiswert
- Einstiegsregelung/Kaufpreiszahlung
- Gewinnverteilung
- Ausstiegsregelung

#### Schriftliche Anmeldung:

Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. (0 89) 7 24 80-190/-192, Fax (0 89) 7 24 80-191/-193

Weitere Informationen über die Aktivitäten der Bayerischen Landeszahnärztekammer erhalten Sie im Internet: [www.blzk.de](http://www.blzk.de)

# 48. Bayerischer Zahnärztetag

München, 25. bis 27. Oktober 2007

ArabellaSheraton Grand Hotel



BLZK

**Bayerische  
LandesZahnärzte  
Kammer**

www.blzk.de

**10.** DEUTSCHER ZAHNÄRZTE  
UNTERNEHMERTAG  
MÜNCHEN 26. OKTOBER 2007  
ARABELLASHERATON GRAND HOTEL

18 17 16 15 14 13 12 11 21 22 23 24 25 26 27

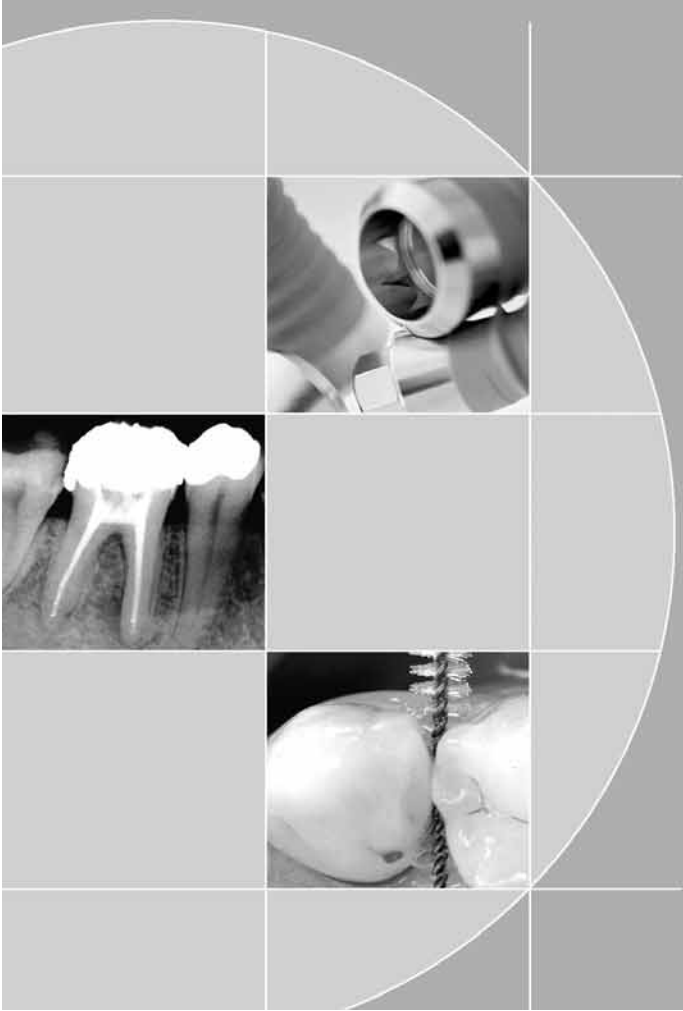


**State of the art –  
bewährte und innovative  
Zahnmedizin**

Informationen: OEMUS MEDIA AG

Telefon: 03 41/4 84 74-3 09 · Fax: 03 41/4 84 74-2 90

E-Mail: info@oemus-media.de · www.oemus-media.de



**Fleißiger engag. ZA** will auf Dauer  
 nicht jeden Tag **180 km Fahrtstrecke**  
**Wohnung/Praxis** haben.

Daher suche ich im Zeitraum von bis zu 2 – 3 Jahren  
 ebenfalls gutgehende, scheinstarke Praxis in der  
 Peripherie ringsum München (Umkreis bis ca. 40 km,  
 gerne auch Landpraxis).

Freue mich sehr über jede Zuschrift unter  
**Chiffre V1-2007 OBB.**

**Chiemgau**

Überdurchschnittlich frequentierte Landpraxis,  
 3 BHZ mit Praxislabor, sofort oder später  
 zu verkaufen.

Zuschrift unter **Chiffre V2-2007 OBB.** an den Verlag

**Haben Sie und Ihr Team noch  
 Zeit für den Patienten?**

Kompetentes Abrechnungsduo  
 (ZMV + Prophylaxeass./ZMV) unterstützt freiberuflich  
 Ihre Praxis in allen Verwaltungsangelegenheiten  
 (Abrechnung, Praxismanagement).

Großraum München, STA, FFB, LL.

Tel. 01 60/5 80 32 91

**ANZEIGENAUFTRAG**

HaasVerlag Gerhard Haas  
 Spechtweg 5 B, 85356 Freising  
 Telefax 0 81 61 -88 49 053

Der Bezirksverband  
 Ausgabe Nr.

Name/Vorname \_\_\_\_\_  
 Straße \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

- Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck  
 Zahlung erfolgt per Lastschriftzug

Anzeigengröße	<input type="checkbox"/> Stellengesuch	<input type="checkbox"/> Stellenangebot	<input type="checkbox"/> Verschiedenes
<input type="checkbox"/> 1/8 Seite (90 x 64 mm)	93,96 Euro	100,92 Euro	131,08 Euro
<input type="checkbox"/> 90 x 50 mm	77,72 Euro	83,52 Euro	113,68 Euro
<input type="checkbox"/> 1/16 (90 x 32 mm)	55,68 Euro	59,16 Euro	83,52 Euro
<input type="checkbox"/> 1/32 (42 x 32 mm)	35,96 Euro	39,44 Euro	51,04 Euro
<input type="checkbox"/> Chiffre	8,12 Euro	8,12 Euro	8,12 Euro

**Alle Preise inkl. 16% MwSt.**

Bank \_\_\_\_\_ Kto.-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

**ANZEIGENTEXT:**

Grid for text entry consisting of 10 rows and 100 columns of small boxes.

**Achtung! Bei Anzeigenschaltung »1/32 (42 x 32 mm)« ist der maximale Textumfang auf 90 Anschläge (3 Zeilen dieses Auftrages) begrenzt.**

**IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“**

**Herausgeber:** Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 74 21 37-0, Fax (0 89) 7 24 21 35, E-Mail: info@zbvobb.blzk.de, Internet: www.zbvooberbayern.de.  
**Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. **Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Petra Kreis, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasVerlag, Gerhard Haas, Spechtweg 5 B, 85356 Freising, Tel. 0 81 61/88 49 051, Fax 0 81 61/88 49 053, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1. Jan. 2001 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPRG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.